

Mietkonditionen 2027 Gartenatelier Domat/Ems

Grossanlässe:

Tagespauschale ab 40 Personen* CHF 3'300.00

Tagespauschale zusätzlicher Tag CHF 980.00

Kleinanlässe:

20 – 39 Personen (Preis pro Person, minimale Verrechnung 20 Personen)* CHF 50.00

Tagespauschale zusätzlicher Tag CHF 980.00

Schlussreinigung (obligatorisch für alle Anlässe) CHF 395.00

*Schlüsselübergabe Vortag 16:00 Uhr bis Nachtag 12:00 Uhr

Im Mietpreis inbegriffen:

- Glashaus
- Flachbildschirm ca. 200 cm breit
- WC-Anlage
- Parkplätze
- Parkanlage mit Pavillon
- Energie 220 V und 360 V
- (SICHERUNGSKASTEN am Eingang zum Gartenatelier links vom kleinen Tor!)

Preisgültigkeit ab 01.01.2027, alle Preise exkl. MWST.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gartenatelier Domat/Ems

1. Reservation

Die Reservationsvereinbarungen werden mit der Zahlung der Grundmiete und der Endreinigung verbindlich.

2. Annulation der Reservation von definitiv gebuchten Anlässen

- a. Bei einer Absage bis zum 60. Tag vor dem Anlass entstehen für Sie keine Kosten.
- b. Bei einer Absage ab dem 59. bis zum 40. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 25% der Miete.
- c. Bei einer Absage ab dem 39. Tag bis zum 20. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 50% der Miete.
- d. Bei einer Absage ab dem 19. Tag bis zum 10. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 75% der Miete.
- e. Bei einer Absage nach dem 9. Tag vor dem Anlass: Verrechnung der Miete zu 100%.
- f. Hat das Gartenatelier begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, ist es berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.
- g. Kann der Anlass aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden, oder ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so ist das Gartenatelier Domat/Ems berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Nutzung des Mietobjektes

- a. Die Anlieferung von Material und technischen Einrichtungen (Getränke, Technik, Dekorationen, Musik und Unterhaltung) am Vortag bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gartenatelier Domat/Ems.

- b. Am Veranstaltungstag ist es untersagt, Möbel und Pflanzen zu verschieben.
Es ist nicht erlaubt Dekorationsmaterial an den Pflanzen zu befestigen.
- c. Vom Auftraggeber engagierte Techniker, Musiker und Unterhalter müssen ihre Bedürfnisse bezüglich Stromanschlüssen zwei Wochen vor dem Anlass dem Gartenatelier Domat/Ems bekannt geben.
- d. Es ist verboten, auf dem Grundstück Feuerwerk abzubrennen sowie Himmelslaternen steigen zu lassen.
- e. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten strikte untersagt.
- f. Das Gartenatelier muss am Folgetag nach dem Anlass bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt und besenrein abgegeben sein.

4. Haftung

Das Gartenatelier Domat/Ems haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

6. Diverses

- a. Versicherungen sind Sache des Mieters. Er ist für sämtliche Versicherungen (auch für Schäden an eingebrachten Sachen) verantwortlich. Das Gartenatelier Domat/Ems kann den Nachweis von Versicherungen verlangen.
- b. Rückgabe des Raumes und des Kleininventars: Am Ende der Veranstaltung muss das Klein- und Mietinventar sauber gereinigt und alle genutzten Räumlichkeiten besenrein abgegeben werden. Das heisst, die Räumlichkeit muss gereinigt, sowie Bruch notiert, Schäden aufgenommen und an uns übergeben werden. Schäden sowie Bruch werden wir Ihnen separat in Rechnung stellen.

Domat/Ems, Januar 2026